



30. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, 27.11.2017, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Gymnasium Herzogenaurach; Maßnahmebeschluss zum Umbau der Fachräume für Chemie
2. Gymnasium Eckental; Sanierung der Fassade
3. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch; Erneuerung der Bettenaufzüge und des Personenaufzugs
4. Neubau eines Landratsamtes; Auftragsweiterung für die Ausführung der Trockenbauarbeiten

Eine **nicht öffentliche Sitzung** schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Nikolausverlosung für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

Anlässlich des Nikolaustages hat das Bayerische Sozialministerium eine Verlosung für Inhaberinnen und Inhaber einer Bayerischen Ehrenamtskarte gestartet. Fünf Gewinnerinnen oder Gewinner werden mit Begleitperson zum Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten eingeladen. Er findet am Freitag, 12.01.2018 in der Residenz München statt. Neben der Einladung zum Empfang beinhaltet der Gewinn eine Übernachtung für zwei Personen.

Bis 6. Dezember mitmachen

Wer eine gültige Bayerische Ehrenamtskarte besitzt und bei der Verlosung mitmachen möchte, sendet eine E-Mail mit dem Betreff „Nikolausverlosung“ an ehrenamtskarte@stmas.bayern.de. Anzugeben sind Anschrift und Telefonnummer. Die Teilnahmefrist endet am Mittwoch, den 6. Dezember 2017. Die Gewinner werden am Donnerstag, 7. Dezember 2017 verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Fahrplanwechsel

Ab Sonntag, 10. Dezember 2017 gilt der neue Jahres-Verbundfahrplan des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN). Er steht unter www.vgn.de zum Download bereit.

Inhalt

30. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	138
Nikolausverlosung für Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte	138
ÖPNV; Fahrplanwechsel	138
Bekanntmachung; Vollzug der Wassergesetze; Bewilligungsverfahren für das Zutagefördern von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Heroldsberg	138
Stellenausschreibung: Hausmeisterin/Hausmeister	139

Taschenfahrpläne liegen kostenlos in den Gemeindeverwaltungen des Landkreises Erlangen-Höchstadt aus.

ÖPNV in den nächsten 2 Jahren ausgeweitet

In den nächsten 2 Jahren weitet der Landkreis sein ÖPNV-Angebot nochmal deutlich aus. Nach den Seebach- und den Aischgrundlinien werden ab Dezember 2018 die Linien vom Erlanger Oberland (209, 210, 211, 212, 213, 214, 225) Richtung Erlangen, der Regnitzgrund (252, 253, 254) und der Aurachgrund (134, 199, 200, 201, 241, 242) verstärkt. Im September 2019 folgen der Ebrach-/Lindach-/Weisachgrund mit seinen Linien rund um Höchstadt. Das neue ÖPNV-Angebot beinhaltet neben barrierefreien, modernen Bussen auch mehr Abstellflächen für Rollstühle, Kinderwägen und Fahrräder, akustische und visuelle Anzeigen, Klimaanlage und ein rechnergesteuertes Betriebsleitsystem, welches die Echtzeit der durchgeführten Fahrten angibt. Die Linien 203, 203E und 205 nehmen an dem Pilotprojekt „BayernWLAN“ teil und sind daher seit Mitte 2017 mit WLAN ausgestattet.

Mit dem neuen ÖPNV-Angebot will der Landkreis Erlangen-Höchstadt einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und seinen Bürgerinnen und Bürgern eine Alternative zum Auto bieten.

Informationen über elektronische Neuerungen wie Apps, Echtzeitauskunft oder Handyticket gibt es unter www.vgn.de.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze; Bewilligungsverfahren für das Zutagefördern von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Heroldsberg

Der Markt Heroldsberg hat die Erteilung einer Bewilligung (§ 8 WHG) für das Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen IV (Fl. Nr. 1558, Gemarkung Geschaidt) beantragt.

Das Zutagefördern von Grundwasser stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne von § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar und bedarf daher einer Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG).

Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.

Die Pläne liegen in der Zeit von **Montag, den 11.12.2017 bis Donnerstag, den 11.01.2018**

- beim Markt Heroldsberg, Rathaus, Hauptstraße 104, 90562 Heroldsberg, Zimmer 2.3
- und im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 205

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen wurden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wurde eingestellt unter: www.erlangen-hoechstadt.de/wasserrecht/bekanntmachungen.html

Die Antragsunterlagen wurden eingestellt unter: www.erlangen-hoechstadt.de/wasserrecht/auslegungsunterlagen/heroldsberg.html

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **Einwendungen** dagegen bis spätestens **Donnerstag, den 25.01.2018** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Heroldsberg, Hauptstr. 104, 90562 Heroldsberg (Zimmer 2.3) und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch (Zimmer 205), erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung über diesen Antrag einzulegen, können **Stellungnahmen** bis spätestens **Donnerstag, den 25.01.2018** beim Markt Heroldsberg und beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt vorlegen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Name, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter können nur natürliche Personen sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 Abs. 2 BayVwVfG).

Die rechtzeitig gegen den Plan (Antrag) erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin behandelt, der ortsüblich bekannt gemacht werden wird.


Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG, § 16 Abs. 2 und 3 WHG).

Höchstadt a. d. Aisch, 10.11.2017
Landratsamt Erlangen Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
Umweltamt

Leuchs
Sachgebietsleiter

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



HAUSMEISTERIN/HAUSMEISTER

WIR
STELLEN
EIN

mit **30 Wochenstunden**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, **befristet auf mindestens 6 Monate** (mit evtl. Verlängerungsmöglichkeit auf insg. max. zwei Jahre), zur Betreuung aller dezentralen Unterkünfte der Asylbewerberinnen und Asylbewerber des Landkreises Erlangen-Höchstadt. Eine Übernahme in eine Dauerbeschäftigung kann **nicht** in Aussicht gestellt werden!

Ihre Hauptaufgaben:

- Empfang neuer Asylbewerber/-innen
- Annahme von Möbel- und Hausratlieferungen
- Durchführung kleinerer Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Inventar- und Schlüsselverwaltung
- Überprüfung der dezentralen Unterkünfte
- Annahme, Weiterleitung bzw. Klärung von Meldungen und Beschwerden

Ihr Profil:

- Handwerkliches Geschick, idealerweise abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Kfz
- Eigeninitiative, Team- und Kooperationsfähigkeit
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Verhandlungsgeschick
- EDV-Kenntnisse in MS Office-Anwendungen
- Fremdsprachenkenntnisse wären von Vorteil
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, ggf. auch abends und Rufbereitschaft am Wochenende

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD EG 4).

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis spätestens **29. November 2017**.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal
Marktplatz 6, 91054 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Friedrich Schlegel, Tel.: 09131/803 208